

Balingen, 27.06.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 11.07.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Zuschuss nach § 6 Abs. 4 der Richtlinien über die Förderung sporttreibender Vereine in Balingen;
- Antrag der TSG Balingen, Abt. Turnen auf Bezuschussung von Mietkosten**

Anlagen**Beschlussantrag:**

Die TSG Balingen, Abt. Turnen, erhält für das Training in der Kunstturnhalle Tübingen bzw. Geräteturnhalle Schiltach für die Jahre 2019-2022 einen städtischen Zuschuss nach § 6 Abs. 4 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1.403,16 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

einmalig	1.403,16 EUR
----------	--------------

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2023:

planmäßig	1.403,16 EUR - Kostenstelle 42100000
-----------	--------------------------------------

Sachverhalt:

Die Turnabteilung der TSG Balingen ist seit vielen Jahren ein sportliches Aushängeschild der Stadt Balingen. Stolz kann die mitgliederstärkste Abteilung des Balinger Vereins aktuell auf den Klassenerhalt der ersten Damenmannschaft in der dritthöchsten deutschen Turnliga bzw. den Bronzetitel der zweiten Mannschaft in der STB-Oberliga zurückblicken.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, einzelne Übungseinheiten an sogenannten Schnitzelgruben zu üben. In Balingen gibt es jedoch keine Sporthalle, die über eine Schnitzelgrube verfügt.

Die Turnerinnen der TSG Balingen haben deshalb in den Jahren 2019-2022 21 Trainingseinheiten im Kunstturnzentrum des Sportinstituts Tübingen bzw. 3 Einheiten in der Geräteturnhalle Schiltach absolviert.

Die Gesamtmietkosten der beiden Sportstätten betrugen 1.870,88 EUR.

Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Richtlinien über die Förderung sporttreibender Vereine in Balingen entscheidet über die Bezuschussung von Aufwendungen, welche den Vereinen aus der Anmietung oder Pacht von Sportanlagen entstehen, der Verwaltungsausschuss bzw. der Ortschaftsrat im Einzelfall.

In analoger Anwendung der Regelung bei den eissporttreibenden Vereinen schlägt die Verwaltung vor, der TSG Balingen, Abt. Turnen, 75 % der aus der Anmietung entstandenen Kosten, d.h. für die Jahre 2019-2022 einen Betrag in Höhe von 1.403,16 EUR zu erstatten.

Nach Auskunft der Turnabteilung ist die überwiegende Anzahl der Turnerinnen, die die auswärtigen Sportstätten genutzt haben, jugendlich, so dass auch dahingehend eine Gleichbehandlung mit den eissporttreibenden Vereinen gewährleistet ist.

Jenter